

REGIERUNGSRAT

20. November 2024

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

24.338

Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg; Anmietung
von zusätzlichem Schulraum Etappe 1; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft "Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg; Anmietung von zusätzlichem Schulraum Etappe 1; Verpflichtungskredit" zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Der Kanton Aargau führt die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg seit ihrer Entstehung im Jahr 2006. Die BFGS bietet Ausbildungsgänge auf Sekundarstufe II für die Berufe "Fachperson Gesundheit (FaGe EFZ)" und "Fachperson Betreuung (FaBe EFZ)" an, sowie auch für "Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS EBA)". An der BFGS kann zudem die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) mit Ausrichtung Gesundheit und Soziales absolviert werden, sowie weiter die Allgemeinbildung (ABU) für Erwachsene als Nachholbildung zur Fachperson (EFZ).

Die BFGS benötigt aufgrund der aktuellen vollen Auslastung der Raumkapazitäten und des weiter erwarteten markanten Wachstums der Lernendenzahlen zusätzlichen Unterrichtsraum. Ein erster Teil der mit dem Planungsbericht "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" (GRB Nr. 2024-1245) in Auftrag gegebenen langfristigen Infrastrukturlösung wird voraussichtlich erst ab 2035 in Betrieb genommen werden können. Bis dahin ist der erwartete zusätzliche Raumbedarf mittels Anmietungen zu decken. Aufgrund der Dringlichkeit durch den aktuell bereits herrschenden und jährlich zunehmenden Raummangel, sowie auch der Menge an gesamthaft benötigtem Schulraum bis 2035, ist eine etappierte Bereitstellung vorgesehen, welche das sukzessive Wachstum effizient abdecken kann.

Ab 2022 wurde nach möglichen Erweiterungen der Raumkapazitäten in Form von Anmietungen in der Nähe der bestehenden BFGS-Standorte und auch in den umliegenden Gemeinden von Brugg gesucht. Da die Suche erfolglos war, wurde der Suchperimeter im Februar 2023 auf den ganzen Kanton ausgeweitet. Mehrere Objekte konnten daraufhin geprüft werden, bei allen wäre jedoch ein vollständiger Mieterausbau sowie auch ein Baugenehmigungsverfahren aufgrund der Umnutzung von Büroflächen zu Schulräumen erforderlich gewesen. Mit dem Angebot der Stadt Lenzburg vom April 2024, das sogenannte "Hünerwadelhaus" ab Schuljahr 2025/26 anmieten zu können, wurde die bisherige Standortsuche für die erste Etappe der Übergangslösungen BFGS sistiert.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit für die Anmietung des Hünerwadelhauses an der Aavorstadt in Lenzburg als Übergangslösung für die BFGS beantragt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Fr. 1'015'000.– für den einmaligen Aufwand zur Bereitstellung der Einrichtungen sowie Fr. 518'000.– für den jährlich wiederkehrenden Aufwand für die Mietzinsen. Diese aus terminlicher und wirtschaftlicher Sicht ideale Lösung ermöglicht die Nutzung eines bestens gelegenen und für Lernende aus dem ganzen Kanton gut erreichbaren Schulhauses, welches zeitnah und ohne Umbau von der BFGS bezogen werden kann.

Das Hünerwadelhaus mit einer gesamten Hauptnutzfläche von rund 1'550 m² soll ab 1. August 2025 vom Kanton angemietet werden. Für dieses Vorhaben wurde vorgängig, gestützt auf § 66 der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Bei den Antworten zu den Fragen bezüglich vorgeschlagener Anmietung von zusätzlichem Schulraum für die BFGS im Hünerwadelhaus und bezüglich Verpflichtungskredit ergab sich mehrheitlich ein positives Bild, jedoch auch einige kritische Hinweise und Rückmeldungen. Insbesondere wurde der Standort Lenzburg aufgrund der Entfernung zum Hauptstandort Baslerstrasse in Brugg und die dadurch erschwerte, synergetische betriebliche Nutzung bemängelt. Zudem wird die aufgrund der fehlenden Turnhallen für den Sportunterricht ungelöste Situation kritisch beurteilt.

1. Ausgangslage

1.1 Die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg

Der Kanton Aargau führt die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg seit ihrer Entstehung im Jahr 2006. Die BFGS bietet heute folgende Ausbildungsgänge auf Sekundarstufe II an:

- Assistentin Gesundheit und Soziales EBA / Assistent Gesundheit und Soziales EBA (AGS EBA)
- Fachfrau Gesundheit EFZ / Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe EFZ) – duale Grundbildung und Nachholbildung für Erwachsene inklusive lehrbegleitende Berufsmaturität
- Fachfrau Betreuung EFZ / Fachmann Betreuung EFZ (FaBe EFZ) – duale Grundbildung und Nachholbildung für Erwachsene inklusive lehrbegleitende Berufsmaturität
- Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) – Ausrichtung Gesundheit und Soziales, Vollzeit oder berufsbegleitend
- Allgemeinbildender Unterricht (ABU) für Erwachsene mit dem Ziel Nachholbildung in Gesundheits- und Sozialberufen in einem separaten Lehrgang

Im Schuljahr 2024/25 besuchen 3'020 Lernende die BFGS. Das entspricht gegenüber dem Schuljahr 2006/07 einem Zuwachs von + 270 %. Unterrichtet werden die Lernenden von 145 Lehrpersonen. Die Schulleitung besteht aus einem Rektor und drei Prorektorinnen und Prorektoren.

1.2 Heutige Standorte

Der Hauptstandort der BFGS ist an der Baslerstrasse 43/45 in Brugg und verfügt über 36 Unterrichtszimmer, eine Aula, eine Mensa, sowie eine Einfachturnhalle und einen Gymnastikraum. Die Liegenschaft befindet sich in Kantonsbesitz und besteht aus einem im Jahr 1900 erstellten und im Inventar des kantonalen Denkmalschutzes stehenden Hauses sowie einem Gebäudeensemble von Metron aus den späten 1970er-Jahren. Weitere 17 Unterrichtsräume befinden sich in der Gewerbeliegenschaft Westtor (ehemalig Im Steiger) an der Badstrasse 48 in Brugg. Diese Räumlichkeiten wurden im Jahr 2010 vom Kanton angemietet und zu Schulraum ausgebaut. Zudem ist die BFGS mit fünf Abteilungen FaGe EFZ im Berufsbildungszentrum Fricktal (bzf) in Rheinfelden eingemietet. Der Sportunterricht findet am Hauptstandort sowie auch in den angemieteten Sporthallen Spitzmatt der Stiftung FARO und Mülimatt der FHNW in Windisch statt. Zudem findet der Sportunterricht für die Lernenden in Rheinfelden in der lektionenweise angemieteten Sporthalle des bzf statt.

Am Hauptstandort der BFGS an der Baslerstrasse 43/45 in Brugg weist aktuell insbesondere das Gebäude aus den 1970er-Jahren einen hohen Erneuerungsbedarf auf. Mit der Planung einer Gesamtinstandsetzung kann jedoch erst nach Abschluss der im April 2024 initiierten Standortevaluation für die langfristigen Anlagen der BFGS begonnen werden. Nach dem ca. Ende 2026 erwarteten rechtskräftigen Standortentscheid wird die Zukunft der Liegenschaft an der Baslerstrasse näher bestimmt werden können.

1.3 Rechtsgrundlage zum Auftrag des Vorhabens

Im Berufs- und Weiterbildungsgesetz geregelt (Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung [GBW] vom 6. März 2007 [SAR 422.200]):

- § 3 bestimmt unter anderem, dass die kantonale Berufs- und Weiterbildungspolitik mit einem bedarfsgerechten Bildungsangebot die Wirtschaftskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken und die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Beratung laufend auf die Bedürfnisse einzelner Personen, der Gesellschaft und der Arbeitswelt ausrichten soll.

Der Betrieb der BFGS ist in einer separaten Verordnung geregelt (Verordnung über die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg und die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau [V BFGS und HFGS] vom 7. November 2007 [SAR 422.231]).

Da die Führung der BFGS durch den Kanton auf Verordnungsstufe verankert ist und somit in Bezug auf die Erfüllung dieser Aufgabe eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht, handelt es sich beim vorliegenden Mietvorhaben gemäss § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) um eine neue Ausgabe. Die Kreditkompetenzsumme aus Verpflichtungskredit für den einmaligen und den jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand für das Vorhaben beträgt über 5 Millionen Franken. Der Verpflichtungskredit ist dem Grossen Rat deshalb als Einzelvorlage zu unterbreiten. Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Nach § 66 KV ist zum Vorhaben eine Anhörung durchzuführen.

1.4 Das Hünenwadelhaus in Lenzburg

Das Hünenwadelhaus in der Aavorstadt wurde 1760 von Markus Hünenwadel als Handelshaus erbaut. Seit 1788 gehört das Gebäude der Stadt Lenzburg und wird als Schulhaus genutzt, zuletzt mehr als 40 Jahre durch die kaufmännische Berufsschule. Per Ende Schuljahr 2019/20 musste das KV Lenzburg Reinach seinen Betrieb einstellen, nachdem das neue Standortkonzept Berufsfachschulen durch den Aargauer Regierungsrat verabschiedet worden war. Zu diesem Zeitpunkt musste die vom Departement Bildung, Kultur und Sport geplante Option verworfen werden, das Schulhaus als Standort für die BFGS weiter zu nutzen, nachdem die Stadt Lenzburg als Eigentümerin des Gebäudes Eigenbedarf geltend gemacht hatte.

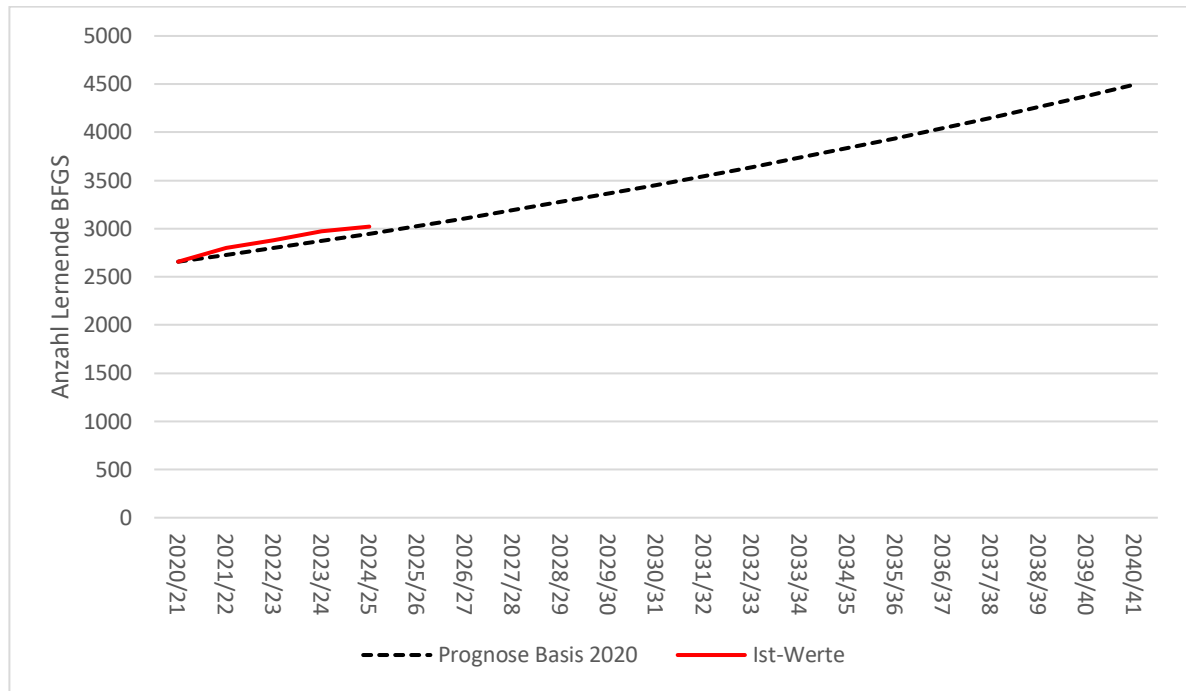
Das Schulhaus liegt am Freischarenplatz am Rand der mittelalterlichen Altstadt und steht unter Denkmalschutz. Die Lage ist zentral und verkehrstechnisch sehr gut erschlossen, in unmittelbarer Nähe liegt eine Bushaltestelle und der Bahnhof ist in ca. 10 Minuten zu Fuss erreichbar. Im näheren Umkreis befinden sich mehrere Einkaufs- und Verpflegungsmöglichkeiten, unter anderem ein grösseres Einkaufszentrum mit preisgünstigem Angebot. Die malerische Altstadt bietet zudem ausreichend reizvolle Spazier- und Aufenthaltsräume.

2. Handlungsbedarf

2.1 Entwicklung der Lernendenzahlen

Die BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG hat 2021 im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport Prognosen zur Entwicklung der Lernenden- und Studierendenzahlen von BFGS und HFGS erstellt. Zu diesem Zweck hat BSS, gestützt auf Studien des Bundesamts für Statistik und des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan), den Ausbildungsbedarf und den erwarteten Deckungsgrad dieses Bedarfs kombiniert. Für die Sekundarstufe II rechnet die Prognose von BSS bis 2040 mit einem jährlichen Wachstum zwischen 1,7 % (AGS EBA) und 3,4 % (FaGe EFZ). Dabei spielen die Umsetzung der Ausbildungsoffensive im Rahmen der vom Stimmvolk 2021 angenommenen Pflegeinitiative sowie die Weiterführung der Ausbildungsverpflichtung eine zentrale Rolle. Die Entwicklung seit 2020 verläuft oberhalb der prognostizierten Werte.

Abbildung 1: Entwicklung der Studierendenzahlen der BFGS 2020–2040



Obsan hat in einem Bericht von 2022 aufgezeigt, wie viele Ausbildungsabschlüsse pro Ausbildungsstufe und Jahr notwendig sind, um den Nachwuchsbedarf im Kanton Aargau bis 2029 zu decken. Auf Sekundarstufe II braucht es im Zeitraum bis 2029 jährlich 855 Abschlüsse, um eine hundertprozentige Deckung zu erreichen. Hier befindet man sich aktuell in Reichweite von diesem Zielwert.

2.2 Raumbedarf

Die BFGS verzeichnet seit ihrer Gründung im Jahr 2006 ein stetiges Wachstum ihrer Lernendenzahlen. Schrittweise wurde der für dieses Wachstum benötigte Schulraum mittels Anmietungen zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Raumsituation ist jedoch qualitativ und quantitativ ungenügend.

Mit der Anmietung der zusätzlichen Schulräumlichkeiten Im Steiger in Brugg und im Berufszentrum Fricktal (bfz) in Rheinfelden konnte die Überbelegung des Hauptstandorts Baslerstrasse in Brugg vorübergehend kompensiert und Platz für das Wachstum der vergangenen Jahre geschaffen werden. Aktuell ist die volle Auslastung der vorhandenen Raumkapazitäten bereits wieder erreicht und im August 2024 wurde die kritische Marke von 110 % überschritten. Danach wird der Zusatzbedarf jährlich stetig weiter ansteigen.

Mit dem Beschluss des Planungsberichts "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" wurde am 16. Januar 2024 die langfristige Entwicklungsstrategie für die BFGS durch den Grossen Rat definiert. Die BFGS soll langfristig auf zwei gleichwertige Standorte aufgeteilt werden, die unterschiedliche Einzugsgebiete abdecken. Die Inbetriebnahme des ersten dieser langfristigen Standorte ist im Jahr 2035 vorgesehen. Bis zu dieser langfristigen Kapazitätssteigerung soll der gesamte zusätzliche Raumbedarf durch vorübergehende Raumkapazitäten in Anmietungen in bestehenden Gebäuden gedeckt werden.

Tabelle 1: Raumprogramm Übergangslösung BFGS bis 2035 gesamt – Soll

Nutzungsbereich	Raumtyp	Grösse in m2	Anzahl	Fläche in m2
Unterricht	Unterrichtsraum normal	80	21	1'680
	Unterrichtsraum Chemie	80	1	80
	Gruppenraum	25	10	250
Administration	Schulleitung / Administration	9 pro AP	7 AP	65
	Sitzungszimmer klein	20	1	20
	Vorbereitung Lehrpersonen	6 pro AP	15 AP	90
	IT-/ Kopier-/ Materialraum	15	2	30
Infrastruktur	Aufenthalt Lehrpersonen	50	3	150
	Aufenthalt Studierende	400	1	400
	Lageraum / Putzraum	15	3	45
	WC-Anlagen			
	Parkplätze		30	
	Aussenraum / Aufenthalt	200–250		
Sport	Einfachturnhalle	Kapazität 1,6 TH	2	
Total Hauptnutzfläche ohne Sport				2'810

Etap pierung

Aufgrund der Dringlichkeit und der Menge an benötigtem Raum wurde angestrebt, möglichst rasch eine erste Etappe der Übergangslösung BFGS zu realisieren, die ungefähr zwei Jahre später von einer weiteren Etappe ergänzt werden soll. Mit einer etappierten Bereitstellung kann zudem das sukzessive Wachstum effizienter abgedeckt werden.

Sport

Bei den Sporthallen besteht an der BFGS bereits heute ein grosses Defizit, wodurch im 3. Lehrjahr kein Sportunterricht angeboten werden kann. Ausserdem findet an der Baslerstrasse in Brugg auch Sportunterricht in einem Kraft- und Gymnastikraum statt. Ab August 2024 werden die zur Verfügung stehenden Sporträume, inklusiv der angemieteten Sporthallenkapazitäten in Windisch und Rheinfelden, voraussichtlich überbelegt sein, da die Bemühungen, die Kapazitäten in den Anmietungen zu steigern, soweit erfolglos geblieben sind.

Für die Abdeckung des gesamten Lektionenbedarfs an Sportunterricht bis 2035 braucht es zwei zusätzliche Sporthallen. Da in den meisten Gemeinden keine freien Sporthallenkapazitäten bestehen und die Erstellung neuer, auch temporärer Sporthallen zeit- und kostenintensiv ist, muss bei der hier vorgeschlagenen 1. Etappe der Übergangslösung BFGS zu Gunsten einer raschmöglichen Umsetzung vorerst auf Sportinfrastruktur verzichtet werden. Nur so kann der dringend benötigte Unterrichtsraum für den berufsrelevanten Unterricht zeitgerecht bereitgestellt werden.

In der neuen Anmietung im Hünerwadelhaus sollen aus diesem Grund nur Lernende des 3. Lehrjahrs unterrichtet werden, die aktuell keinen Sportunterricht haben, oder Lernende aus dem 1. und 2. Lehrjahr, an den jeweiligen Tagen ohne Sportunterricht. Mit der Realisierung der 2. Etappe werden die notwendigen Sporthallenkapazitäten bereitgestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch die Erstellung eines Turnhallenprovisoriums gemeinsam mit der Stadt Lenzburg evaluiert.

3. Umsetzung

3.1 Projektbeschreibung

Im April 2024 bot die Stadt Lenzburg dem Kanton Aargau das Hünenwadelhaus zur Anmietung als Übergangslösung für die BFGS ab Schuljahr 2025/26 an. Für den Kanton und die BFGS ist diese Lösung in vieler Hinsicht ideal. Sie ermöglicht die zeitnahe Übernahme eines gut gelegenen, ansprechenden und vollständig ausgebauten Schulhauses, was terminlich, kostentechnisch aber auch im Hinblick auf die Nutzerzufriedenheit und die Nachhaltigkeit sehr vorteilhaft ist.

Die Liegenschaft wurde zuletzt 2011 einer Gesamtinstandsetzung unterzogen und befindet sich in gutem Zustand. Weiter entspricht das räumliche Angebot dem Bedarf der BFGS, wodurch auch aus betrieblicher Sicht keine Umbauarbeiten erforderlich sind. Nasszellen, Schulwandbrunnen sowie auch eine ausgebaute Teeküche im Lehreraufenthaltsraum sind bereits vorhanden. Das vorliegende Vorhaben besteht deshalb grundsätzlich darin, die ehemaligen Schulräume neu einzurichten. Sämtliche Räume werden der Nutzung und den Immobilien-Standards entsprechend möbliert und mit IT und Multimedia ausgestattet. Alle Unterrichtszimmern werden mit Wandtafeln versehen. In den Aufenthaltsräumen sind zudem Mikrowellen und Kaffeemaschinen bereitzustellen.

Das Hünenwadelhaus verfügt über sechs nutzbare Geschosse. Im Untergeschoss befinden sich neben mehreren fensterlosen Lager- und Technikräumen auch zwei zum Hünenwadelplatz ausgerichtete Räume mit direktem Aussenraumbezug, welche für den Aufenthalt der Lernenden gut geeignet sind. Der repräsentative Haupteingang am Freischarenplatz führt in das Erdgeschoss, wo sich einerseits der administrative Bereich und der Empfang, andererseits die Räume für die Vorbereitung und den Aufenthalt der Lehrerschaft befinden. Vom 1. bis ins 4. Obergeschoss sind gesamthaft elf Unterrichtszimmer für je 25 Lernende sowie fünf Gruppenräume untergebracht. Diese Räume verfügen über grosse Fenster und einen ansprechenden Innenausbau. Die auf jedem Geschoss mittig liegende grosszügige Halle ist ein angemessener Erschliessungsraum für den Schulbetrieb.

Das Raumangebot im Hünenwadelhaus ermöglicht zum Zeitpunkt des Bezugs eine kleine Raumreserve, die durch das Wachstum der Lernendenzahlen jedoch rasch wieder belegt sein wird. Zudem lässt dies Spielraum für eine höhere Effizienz bei der Organisation des Betriebs zu.

Die Liegenschaft Hünenwadelhaus verfügt über keine Parkplätze. Deshalb werden Anmietungen für gesamthaft zehn Parkplätze in der näheren Umgebung gesucht. Zudem ist im benachbarten Einkaufszentrum "Müli Märt" ein grosses Parkhaus vorhanden.

3.2 Raumprogramm

Im Hünenwadelhaus lässt ich für die erste Etappe der Übergangslösung der BFGS folgendes Raumprogramm realisieren:

Tabelle 2: Raumprogramm Übergangslösung BFGS Etappe 1 – Ist (Hünerwadelhaus)

Nutzungsbereich	Raumtyp	Grösse in m2	Anzahl	Fläche in m2
Unterricht	Unterrichtsraum normal	69–80	11	802
	Gruppenraum	40–55	5	190
Administration	Administration / IT / Hauswart	9 pro AP	6 AP	55
	Bürozimmer	14	3	42
	Schulleitung / Besprechung	36	1	36
	Sitzungszimmer klein	20	1	20
	Lehrer-/Sitzungszimmer gross	55	1	55
	Vorbereitung Lehrpersonen	6 pro AP	9 AP	55
	IT-/ Kopier-/ Materialraum	EG	2	25
Infrastruktur	Aufenthalt Lehrpersonen	55	1	55
	Aufenthalt Lernende	55–80	3	205
	Putz-/Lager-/Technikraum (UG)	15–47	4	-
	WC-Anlagen		WC + U: 25	-
	Parkplätze (Fremde Anmiete)		10	-
	Aussenraum / Aufenthalt	Hünerwadelplatz	3–4 Sitzgruppen	-
Total Hauptnutzfläche				1'540

3.3 Geprüfte Varianten

Anfang 2022 wurde in der näheren Umgebung der bestehenden Standorte Brugg und Rheinfelden nach Lösungen für eine provisorische Erweiterung der Raumkapazitäten gesucht. Eine Umfrage nach anmietbaren Unterrichtsräumen und Sporthallen wurde bei den umliegenden Gemeinden von Brugg durchgeführt. Per August 2022 konnte die Sporthalle Spitzmatt in Windisch angemietet werden, weitere Optionen ergaben sich aus der Umfrage jedoch nicht.

Im Jahr 2022 wurden zudem verschiedene Varianten für ein Provisorium auf dem eigenen Areal Baslerstrasse in Brugg geprüft. Eine Machbarkeitsstudie und mehrere Gespräche mit der Bauverwaltung der Stadt Brugg zeigten, dass die Bewilligungsfähigkeit und somit auch die Realisierbarkeit der notwendigen Bauvolumen, einerseits aufgrund des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), andererseits wegen eines erhöhten Risikos von Einsprachen aus der Nachbarschaft, innert erforderlicher Frist nicht gesichert waren.

Im Februar 2023 wurde eine Standortevaluation angelegt, bei welcher der Suchperimeter auf alle geeigneten Standorte im Kanton Aargau ausgeweitet wurde, unabhängig vom möglichen Anschluss an die bestehenden Standorte der BFGS. Für die 1. Etappe der Übergangslösung BFGS musste bei der Standortevaluation aufgrund der wachsenden Dringlichkeit eine schnelle Realisierbarkeit am höchsten gewichtet werden, wodurch Neubauten von Provisorien in dieser Phase ausgeschlossen wurden. Die Immobilien Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen evaluierte 20 Objekte zur Anmietung im ganzen Kantonsgebiet, nach einer Triage wurden vier Objekte in Aarau, Brugg, Baden-Dättwil und Spreitenbach näher geprüft und auf der Basis einer Kosten- und Nutzwertanalyse verglichen.

4. Kosten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.1 Einmalige approximative Aufwendungen Gesamtprojekt

Nachfolgende Aufstellungen zeigen orientierend die mutmasslichen Erstellungs- und Kreditkosten mit Wissensstand April 2024 auf. Die Berechnungen der Erstellungskosten basieren auf einer Layoutstudie vom 25. April 2024 mit einer Kostenermittlungstoleranz von +/- 25 %. Das Raumprogramm für die 1. Etappe der Übergangslösung BFGS wurde auf das aktuelle Raumangebot des Hünenwadelhaus abgestimmt.

4.1.1 Approximative Erstellungskosten Einrichtung Hühnerwadelhaus

Für die Einrichtung sämtlicher Räume und die damit verbundenen Anpassungen der technischen Installationen stellen sich die approximativen Erstellungskosten Gebäude (Baukostenplan [BKP] 1–9) auf Basis der Layoutstudien wie folgt dar:

Tabelle 3: Approximative Erstellungskosten

BKP	Bezeichnung	Total BKP 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten	5'000
2	Gebäude (Planungsleistungen, UVG, Netzwerk)	110'000
3	Betriebseinrichtungen (Wandtafeln, Multimedia, Mikrowellen, Kaffeemaschinen)	230'000
4	Umgebung	0
5	Baunebenkosten	5'000
6	Unvorhergesehenes (ca. 10 % von BKP 1–5, 9)	75'000
9	Ausstattung (Möbiliar, inklusive Sitzgruppen Aussenraum)	400'000
Total Approximative Erstellungskosten +/- 25 % (inklusive 8,1 % MwSt.)		825'000

4.1.2 Approximative einmalige Aufwendungen für Gesamtvorhaben

Die approximative Kreditsicht der einmaligen Aufwendungen für das Gesamtvorhaben stellt sich gemäss den Kostengrobschätzungen orientierend wie folgt dar:

Tabelle 4: Approximative Kreditsicht einmalige Aufwendungen

Approximative Kreditsicht einmalige Aufwendungen Gesamtvorhaben	Betrag (in Franken)
Vorlaufkosten	107'000
Approximative Erstellungskosten BKP 1–9 (\pm 25 %, Tabelle 3)	825'000
Kommunikationsmassnahmen	0
Total approximative Anlagekosten einmalige Aufwendungen	932'000
Kostenermittlungstoleranz (ca. 10 % auf approximative Erstellungskosten)	82'500
Rundung Kredit	500
Total approximativer Verpflichtungskredit brutto (inklusive 8,1 % MwSt.)	1'015'000

4.2 Jährlich wiederkehrende Aufwendungen

Für die 2'600 m² Mietfläche fallen jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 500'000.– an.

Tabelle 5: Kreditsicht wiederkehrende Aufwendungen

Nutzungsart	Fläche / PP [m ²] oder [PP]	Preis [Fr./m ² x a] oder [Fr./PP x a]	MwSt.* keine	Betrag pro Jahr (in Franken)
Unterrichtszimmer	1'355	192.31	0	260'576.90
Restliche Räume	1'245	192.31	0	239'424.10
Parkplätze	10	1'800.00	0	18'000.00
Total Mietzins			0	518'000.00
Rundung			0	0.00
Total wiederkehrende Aufwendungen			0	518'000.00

* Anmerkung: Beim Mietzins ist keine Mehrwertsteuer geschuldet.

Für die Parkplätze liegt noch kein Mietangebot vor.

In den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind keine Gebäudenebenkosten enthalten. Diese Position für Heizung, Wasser und Strom kann zwischen 10 % bis 15 % der Nettomietkosten betragen und variiert von Jahr zu Jahr, da nach effektivem Aufwand verrechnet wird. Diese Aufwendungen fallen im Globalbudget von Immobilien Aargau an und sind nicht dem wiederkehrenden Aufwand des Verpflichtungskredits anzulasten.

Die Vermieterin Stadt Lenzburg hat eine detaillierte Mietofferte abgegeben: Diese beinhaltet folgende Positionen:

Tabelle 6: Mietofferte

Bezeichnung	Fläche (BGF)	Fr./m ² pro Jahr	Total Fr. pro Jahr	Mietbeginn
Mietfläche Innen	2'600	192.31	500'000	1. August 2025
Total			500'000	

Aktuell sind die Mietflächen teilweise leer und teilweise vermietet und werden ab 1. August 2025 vom Kanton für die BFGS gemietet. Der Mietvertrag ist befristet bis 31. Juli 2035. Die Parteien vereinbaren, die Verhandlungen für eine allfällige Verlängerung des befristeten Mietverhältnisses 24 Monate vor Ablauf in die Wege zu leiten. Die jährlich wiederkehrenden Mietkosten betragen Fr. 500'000.–.

4.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.3.1 Flächenkennzahlen und Flächeneffizienz

Tabelle 7: Flächen Hünnerwadelhaus (in m²)

Unterrichtszimmer (11 Stück)	802
Gruppenräume	190
Aufenthalt Studierende	205
Schulleitung / Administration / IT-Support / Hauswart	91
Lehrpersonen - Vorbereiten / Aufenthalt	165
Sitzungszimmer klein, Bürozimmer	62
Nebenräume (IT-/ Kopier- /Materialraum)	25
Nutzfläche (HNF)	1'540

Konstruktionsfläche	238
Erschliessungsfläche	585
Bruttogeschossfläche Schulraum	2'363
WC-Anlagen, Putz-/ Technik-/ Lagerraum UG	237
Bruttogeschossfläche Total (GF) UG–4.OG	2'600

Gegenüber dem erarbeiteten Raumprogramm weist die Lösung im Verhältnis zur Anzahl Unterrichtszimmer (Lernende) rund 100 m² mehr Nutzfläche aus. Dies vor allem auf Grund der grösseren Gruppenräumen und der drei zusätzlichen kleinen Büroziimmern, welche sich aus den Grundrissen des Bestands ergeben.

Das Raumprogramm erfüllt den Immobilien-Standards BFGS in sämtlichen Vorgaben. Das Projekt entspricht den Flächenstandards nach Nutzungsbereich.

Für die Berechnungen der Flächeneffizienz wird im Immobilien-Standard BFGS ein Faktor von 1,8 Geschossfläche zu Hauptnutzfläche (GF / HNF) angenommen.

Das Projekt weist eine Flächeneffizienz von 1,7 aus, berechnet aus 2'600 m² Geschossfläche durch 1'540 m² Hauptnutzfläche. Somit ist das Projekt effizienter als der Immobilien-Standard vorschlägt.

4.4 Kosten-Nutzen-Betrachtung

Die Anmietung der zusätzlichen Schulräumlichkeiten im Hünerwadelhaus ermöglicht der BFGS einen adäquaten und zielführenden Schulunterricht. Die Flächenvorgaben liegen in etwas im Rahmen der Vorgaben aus den Immobilien-Standards BFGS.

Es liegt beim Kanton kein vergleichbares Vorhaben vor, bei welchem bezugsbereiter Schulraum angemietet und ohne bauliche Anpassungen bezogen werden konnte. Deshalb ist eine Auswertung von Kostenkennzahlen beim vorliegenden Geschäft nicht möglich. Der Mietpreis von rund Fr. 190.– /m² pro Jahr für ausgebaute und betriebsbereite Räume ist jedoch angemessen.

Da keine Umbau- oder Anpassungsarbeiten erforderlich sind, können die Erstellungskosten sehr tief gehalten werden. Es sind hauptsächlich Kosten für die Möblierung (BKP 9) und die Betriebseinrichtungen (BKP 3) enthalten, welche bei allen Anmietungen von Schulräume entsprechend den kantonalen Standards gleich anfallen.

Insgesamt ergibt sich, dass das vorliegende Projekt über einen hohen Nutzwert verfügt und als wirtschaftlich zu betrachten ist.

5. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung

5.1 Finanzrecht

Beim vorliegenden Kreditantrag ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF). Des Weiteren handelt es sich beim vorliegenden Kreditantrag um eine neue Ausgabe über 5 Millionen Franken, die sowohl der Ausgabenbremse nach § 32 GAF als auch dem fakultativen (Ausgaben-)Referendum nach § 63 Abs. 1 lit. d KV untersteht. Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 6'195'000.– liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grosse Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

5.1.1 Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2025–2028

Gemäss Kostenzusammenstellung ergeben sich einmalige Aufwendungen von Fr. 1'015'000.– und jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 518'000.–.

Im AFP 2025–2028 sind die Kosten für dieses Vorhaben im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' wie folgt eingestellt:

Einmaliger und wiederkehrender Aufwand:

Tabelle 8: AFP

in Fr. 1'000.–	Bis 2023	Bu 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028	2029 ff	Total
AFP 2025–2028	107	150	325	3'000	550	0	0	4'132
Global-budget *	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung **	107	150	325	3'000	550	0	0	4'132
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand	107	325	842	518	518	518	3'367	6'195
Global-budget *	0	0	259	518	518	518	3'367	5'180
Investitionsrechnung **	107	325	583	0	0	0	0	1'015
Abweichung	0	175	517	-2'482	-32	518	3'367	2'063
Global-budget *	0	0	259	518	518	518	3'367	5'180
Investitionsrechnung **	0	175	258	-3'000	-550	0	0	-3'117

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung, (-) Ertrag/Verbesserung

* Globalbudget: jährlich wiederkehrender Mietaufwand. Der dargelegte Wert für die Folgejahre beinhalten die wiederkehrenden Jahrestanchen bis zur Erreichung des zehnfachen jährlich wiederkehrenden Aufwands (entsprechend der Berechnung der Kreditkompetenzsumme) die Miete endet jedoch nicht nach zehn Jahren.

** Investitionsrechnung: Projektkosten

Die Planung der Hochbauvorhaben wird laufend aktualisiert. Im AFP 2025–2028 ist der aktuelle Planungsstand des Vorhabens eingestellt. Der Mehrbedarf im Budgetjahr 2024 sowie allfälliger Mehrbedarf im Budgetjahr 2025 kann innerhalb der Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs 430 'Immobilien' kompensiert werden kann.

5.1.2 Folgeaufwand

Als Folgekosten ist mit Abschreibungsaufwendungen zu rechnen.

6. Auswertung des Anhörungsverfahrens

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat im Auftrag des Regierungsrats zur Anmietung von zusätzlichem Schulraum für die BFGS im Hünerwadelhaus in Lenzburg vom 4. Juli bis zum 20. September 2024 eine öffentliche Anhörung gemäss § 66 KV durchgeführt. Eingeladen wurden sämtliche politischen Parteien, sowie ausgewählte Verbände aus dem Gesundheits- und Sozialwesen als auch Institutionen aus dem Bildungsbereich.

6.1 Teilnehmende

Eingegangen sind neun Rückmeldungen, davon acht Parteien (Die Mitte, Eidgenössisch-Demokratische Union [EDU], Evangelische Volkspartei [EVP], Freisinnig demokratische Partei [FDP.Die Liberalen], Grüne, Grünliberale Partei [GLP], Schweizerische Volkspartei [SVP], Sozialdemokratische Partei [SP]) sowie der Verband Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Kanton Aargau AG (OdA GS Aargau AG).

6.2 Fragestellungen

Die Anhörungsteilnehmenden wurden gebeten anzugeben, ob sie mit den folgenden zwei Fragen einverstanden sind:

"Frage 1: Sind Sie mit der vorgeschlagenen Anmietung von zusätzlichem Schulraum für die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) im Hünerwadelhaus an der Aavorstadt in Lenzburg einverstanden?"

Frage 2: Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von Fr. 1'015'000.– einmaligen Aufwand für die Einrichtung sowie Fr. 518'000.– jährlich wiederkehrendem Aufwand für die Mietzinsen einverstanden?"

Ihre Antwort konnten die Teilnehmenden jeweils mit Bemerkungen ergänzen. Ausserdem bestand die Möglichkeit, Schlussbemerkungen anzubringen.

6.3 Ergebnis des Anhörungsverfahrens

6.3.1 Allgemeines

Bei den Antworten zur Frage 1 ergibt sich ein positives Bild. Zwei Parteien formulieren einen Vorbehalt zum Standort. Bei den Antworten zur Frage 2 ergibt sich durchgehend ein sehr positives Bild.

In der folgenden Tabelle sind sämtliche Antworten der Parteien und des Verbandes OdA aufgeführt:

Abbildung 1: Übersicht zu den Antworten der Parteien und des Verbandes OdA

Legende:	Frage 1	Frage 2
Politische Parteien		
Die Mitte	Ja	Völlig einverstanden
EDU	Ja	Völlig einverstanden
EVP	Ja	Völlig einverstanden
FDP.Die Liberalen	Ja	Völlig einverstanden
GLP	Ja	Völlig einverstanden
Grüne	Ja, mit Vorbehalt	Völlig einverstanden
SP	Ja, mit Vorbehalt	Völlig einverstanden
SVP	Ja	Völlig einverstanden
Verbände		
OdA GS Aargau AG	Ja	Völlig einverstanden

6.3.2 Antworten zur Frage 1

Anmietung von zusätzlichem Schulraum für die BFGS im Hünenwadelhaus in Lenzburg.

Die Parteien sehen eine zeitnahe Anmietung von zusätzlichen Unterrichtsräumen für die BFGS als grundsätzlich richtig an. Es entspreche dem dringenden Bedarf. Mit dem Standort in Lenzburg sind Die Mitte, EDU, EVP, GLP, FDP und SVP völlig einverstanden, Grüne und SP formulieren dazu einen Vorbehalt.

Die Mitte Aargau erkennt die Dringlichkeit und unterstützt das geplante Vorgehen des Regierungsrats. "Faute de mieux" stimmt die SVP der vorgeschlagenen Lösung zu. Für die FDP macht die Anmietung eines bestehenden Schulhauses Sinn und erfordert am wenigsten bauliche Anpassungen. Die GLP schreibt, dass die Realisierung von rasch verfügbarem Schulraum zwingend ist, bedauert jedoch, dass keine Alternative zum vorgeschlagenen Standort angeboten werden kann. Die SP erkennt, dass der Standort im Hünenwadelhaus in Lenzburg terminlich schnell realisierbar und kosten-technisch interessant ist. Jedoch hätte sie aus betrieblichen Gründen eine Anmietung in der Nähe der bestehenden BFGS-Standorte gewünscht. Sie findet zudem, dass das Fehlen von Sporthallen grundsätzlich nicht akzeptabel ist, und weist darauf hin, dass gemäss Art. 51 des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) vom 17. Juni 2011 (SR.415.0) der regelmässige Sportunterricht für alle Lernenden der beruflichen Grundbildung obligatorisch ist. Somit erwartet die SP von der Regierung, dass an allen Standorten der BFGS der Sportunterricht gemäss Rahmenlehrplan für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung durchgeführt werden kann. Eine Aufteilung der Schultage auf zwei Schulstandorte sieht die SP sehr kritisch. Die Grünen schreiben, dass Lenzburg für die Lernenden gut gelegen ist. Sie fügt hinzu, dass die Anmietung des Hünenwadelhaus eine interessante Übergangslösung bietet, die den schnellen Bezug eines leerstehenden Schulhauses und somit eine rasche Entlastung der angespannten Raumsituation an der BFGS in Brugg ermöglicht. Langfristig ist aus Sicht der Grünen jedoch eine Campus-Lösung mit der BFGS und der HFGS am selben Standort anzustreben, da dies Synergieeffekte mit sich bringt und die Verzahnung von Grund- und Weiterbildung ermöglicht. Zudem ist für eine definitive Lösung Eigentum vor Miete anzustreben, da dies langfristig kostengünstiger ist.

Die OdA GS Aargau AG ist mit der Anmietung der Räume für die BFGS im Hünenwadelhaus in Lenzburg völlig einverstanden.

6.3.3 Antworten zur Frage 2

Verpflichtungskredit von Fr. 1'015'000.– einmaliger Aufwand für die Einrichtung sowie Fr. 518'000.– jährlich wiederkehrender Aufwand für die Mietzinsen.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit sind alle Parteien völlig einverstanden. Die Mitte Aargau ist der Meinung, dass mit dieser Lösung schnell und relativ günstig die weitere Entwicklung der BFGS herangeführt werden kann. Nach Einschätzung der SVP entspricht der Kostenrahmen den üblichen Marktpreisen. Aus Sicht der EDU sind die geschätzten Kosten realistisch, sollen jedoch in keinem Fall überschritten werden. Die GLP schreibt, dass im Vergleich zu anderen Schulraum-Provisorien hier eine kostengünstige Variante vorliegt.

Die OdA GS Aargau AG ist mit dem beantragten Verpflichtungskredit völlig einverstanden.

6.3.4 Schlussbemerkungen

Aus Sicht der SVP sind die Parkplätze kostendeckend an die Nutzenden (Lehrkräfte) weiter zu verrechnen. Die Schule steht unmittelbar neben dem Bahnhof, so dass eine Anreise mit dem öffentlichen Verkehr (öV) für alle zumutbar ist. Zudem schreibt die SVP, dass der Betrag für "Unvorhergesehenes" auf 5 % des Verpflichtungskredits zu kürzen ist. Es handle sich um ein einfaches Bau- und Einrichtungsprojekt, für das Erfahrungswerte vorliegen sollten. Grundsätzlich würde die SVP eine Lö-

sung auf dem Platz Brugg vorziehen. Sie hat jedoch zur Kenntnis genommen, dass sich der Regierungsrat darum bemühte, aber keine Lösung gefunden hat. Sie stimmt deshalb dem vorliegenden Projekt als pragmatischen Kompromiss zu.

Die EDU hätte sich bezüglich Ausstattung der Unterrichtsräume mit IT, Multimedia und Wandtafeln, mehr Informationen gewünscht und schreibt, dass sie Luxuslösungen bekämpfen wird. Weiter betont sie, dass die Kosten für die zehn budgetierten Parkplätze zwingend kostendeckend auf die Benutzenden zu übertragen sind, da diese nicht durch die Steuerzahlende getragen werden dürfen. Die Kostenposition "Unvorgesehenes" von Fr. 75'000.– erscheint der EDU sehr hoch, deshalb regt sie an, diese Summe auf die Hälfte zu reduzieren.

Die EVP findet es sehr problematisch, dass die Lernenden der 3. Klasse keinen Sportunterricht erhalten, da es nicht genügend Räumlichkeiten gibt. Sie schreibt, es sei ein Verstoß gegen bundesrechtliche Vorgaben (Art. 12 SpofG: Förderung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten). Die EVP Aargau erwartet, dass der Kanton Aargau die bundesrechtlichen Vorgaben einhält und den nötigen Schulraum zu Verfügung stellt.

Die SP schreibt, dass bei der BFGS seit Jahren erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die Raumkapazitäten sind überlastet und die bestehenden Schulgebäude sind veraltet. Gleichzeitig steigen die Lernendenzahlen massiv an. Eine langfristige Infrastrukturlösung soll gemäss Regierung erst ab 2035 in Betrieb genommen werden können, weshalb dringend Übergangslösungen erforderlich sind. Deshalb begrüsst die SP Aargau die Bemühungen der Regierung und des zuständigen Departements, möglichst rasch die dringend benötigten Übergangslösungen zu realisieren. Sie weist darauf hin, dass der Standort im Hünerwadelhaus in Lenzburg dabei sowohl Vor- als auch Nachteile bietet. Nach aktuellem Planungsstand stellt er aus Sicht der SP noch keine ideale Lösung dar, wie es in der Vorlage beschrieben wird. Die SP kritisiert erneut das viel zu späte Handeln der Regierung in Bezug auf die Schulraumsituation auf Sekundarstufe II. Nicht nur bei den Mittelschulen, sondern auch bei der BFGS müssen nun teure und wenig nachhaltige Übergangslösungen gefunden werden, die der Kanton finanzieren muss. Der Kanton Aargau zahle nun den hohen Preis für die Sparpakete der vergangenen Jahre, in denen notwendige Investitionen in die Schulinfrastruktur verschoben wurden.

Die OdA GS Aargau AG ist dankbar dafür, dass eine gute Lösung für das seit langem existierende Raumproblem der BFGS gefunden werden konnte und eine rasche Umsetzung realisiert werden kann. Zudem ist die Erreichbarkeit für Lernende und Lehrpersonen aus verschiedenen Teilen des Kantons ideal.

6.4 Schlussfolgerungen des Regierungsrats

Aus betrieblicher Sicht wäre eine Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum für die BFGS am Standort Brugg die geeignetste Übergangslösung bis zur Realisierung der langfristigen Anlagen. Deshalb wurde unter anderem auch die Realisierung eines Provisoriums auf dem Gelände des Hauptstandorts an der Baslerstrasse gründlich geprüft. Aufgrund der fehlenden Baubewilligungsfähigkeit und des hohen Einsparrisikos musste dieser Ansatz verworfen werden. Auch konnte in der Stadt Brugg und deren Umgebung bis heute kein Objekt mit ausreichenden verfügbaren Flächen zur Anmiete gefunden werden. Aufgrund der Dringlichkeit und zu Gunsten einer schnellen Bereitstellung von zusätzlichen Unterrichtsräumen wurde für die erste Etappe der Übergangslösung auf den Sportunterricht verzichtet. Freie Sporthallenkapazitäten bei den Gemeinden und privaten Institutionen werden weiterhin gesucht und evaluiert, zudem ist aktuell die Realisierung von neuen Turnhallenprovisorien in Prüfung. Mit der 2. Etappe der Übergangslösungen für die BFGS soll der dringend notwendige Sportraum bereitgestellt werden.

Die vorgesehenen Parkplätze in der näheren Umgebung des Hünerwadelhauses sollen den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere für den Fall, wenn die Lehrkräfte untertags noch

den Schulstandort wechseln müssen. Das Parkieren auf vom Kanton zur Verfügung gestellten Parkplätzen ist grundsätzlich für alle Personengruppen der kantonalen Verwaltung (inklusive der Lehrpersonen an kantonalen Schulen) gebührenpflichtig.

Die Kostenposition "Unvorgesehenes" ist zur Gewährleistung von Reaktionen, die durch bauliche Situationen hervorgerufen werden, notwendig. Die gängige Praxis geht bei Neubauten von bis zu 10 % aus, bei Umbauten und Sanierungen bis zu 20 % von BKP 1–5 und 9. Bei vorliegendem Projekt ist der Beibehalt des Betrags für "Unvorgesehenes" von 10 % nicht nur wegen Risiken in Zusammenhang mit dem Baubestand notwendig, sondern vielmehr auch aufgrund der derzeit schwer einschätzbaren Markt- und Preissituation bei der Beschaffung von Bau- und Ausstattungsleistungen.

7. Auswirkungen

7.1 Personelle Auswirkungen auf den Kanton

Das Vorhaben selbst hat keine personellen Auswirkungen auf den Kanton. Aufgrund des Wachstums an Studierenden werden jedoch sowohl die Anzahl Lehrpersonen als auch die Anzahl der in der Schulverwaltung beschäftigten Personen zunehmen.

7.2 Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Klima, Gemeinden, Bund und zu anderen Kantonen

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Sicherung von genügend qualifiziertem Personal im Gesundheits- und Sozialwesen, was sich positiv auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirkt. Das Vorhaben hat voraussichtlich keine nennenswerten Auswirkungen auf Umwelt und Klima, Gemeinden oder Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen.

8. Weiteres Vorgehen

Beschluss Verpflichtungskredit durch den Grossen Rat	März 2025
Referendumsfrist	März bis Mai 2025
Einrichtungen	Juni bis Juli 2025
Inbetriebnahme	Ende Juli 2025
Schuljahrbeginn	August 2025

Zum Antrag

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV), sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 Abs. 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF]).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e KV ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Antrag

Für das Vorhaben "Anmietung von zusätzlichem Schulraum für die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) - Etappe 1" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 1'015'000.– und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 518'000.– beschlossen.

Regierungsrat Aargau